

Postulat über die umgehende Bearbeitung der Stipendiengesuche

eröffnet am 16. März 2015

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen, die eingegangenen Stipendiengesuche umgehend zu beantworten oder die Frist zur Einreichung der Gesuche zu verlängern. Zudem sollen die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse überprüft werden, damit die Dienstleistungsqualität gegenüber den gesuchstellenden Personen erhöht wird.

Mit dem neuen Stipendiengesetz hat sich die Regierung mehrfach selbst gelobt. Der Kanton Luzern verfüge nun über das innovativste und fortschrittlichste Stipendiengesetz der Schweiz. Der Kreis der Stipendienbezüger wurde reduziert, und die Personen, welche dringendst Ausbildungsbeiträge benötigen, bekommen nun mehr. Zudem wurde durch die Kürzung der Eingabefrist auf einen Monat nach Studienbeginn die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden erhöht, und der Online-Stipendienrechner soll den Bearbeitungsaufwand der Dienststelle reduzieren.

Nichts von dem ist aber eingetroffen. Verschiedenen Personen, welche nach neuem Gesetz zu Recht Anspruch auf Stipendien und ihr Gesuch fristgerecht Anfang Oktober eingereicht haben berichten, dass sie immer noch auf eine Ausbildungsunterstützung oder überhaupt auf eine Antwort warten. Auf der Homepage ist aufgeführt, dass die Bearbeitungszeit im Moment zwölf Wochen dauert. In einem konkreten Fall ist bekannt, dass eine gesuchstellende Person, welche Anrecht auf Stipendien und das Gesuch Anfang Oktober eingereicht hat, nun seit fünf Monaten auf eine Antwort wartet. Diese Person hat sich mehrmals telefonisch bei der Stipendienstelle gemeldet und gefragt, wie der Bearbeitungsstatus aussieht. Sie wurde aus ihrer Sicht unfreundlich behandelt, und es konnte ihr keine Auskunft gegeben werden. Was ist hier los bei der Stipendienstelle? Es hat der Anschein, dass die Fachstelle mit dem Eingang und der Bearbeitung der Gesuche überfordert ist.

Die Dringlichkeit ist hier gegeben, da davon auszugehen ist, dass dies kein Einzelfall darstellt. Es besteht ein besonders hohes Interesse, dass diese Personen zu ihrem Recht kommen, da sie ansonsten Kredite aufnehmen müssen, um ihre Ausbildung zu finanzieren, was sicher nicht passieren darf. Weiter hat das Frühjahrssemester 2015 begonnen, hier wird es ebenfalls Personen geben, welche das Studium neu begonnen haben. Das Begehren kann deshalb nicht aufgeschoben werden, da eine Fristverlängerung zur Eingabe jetzt diskutiert und beschlossen werden muss.

Das neue Gesetz oder dessen Handhabung ist nahe am Versagen. Es ist unbedingt an der Zeit, Korrekturen vorzunehmen.

Candan Hasan
Fässler Peter
Dettling Trix
Schneider Andy
Odermatt Marlene
Truttmann-Hauri Susanne
Krummenacher Martin
Pardini Giorgio
Budmiger Marcel
Roth David
Mennel Kaeslin Jacqueline
Zopfi-Gassner Felicitas
Lorenz Priska